Landkreis Wolfenbüttel Amt für Ordnung und Verbraucherschutz Zulassungsbehörde

## Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 12 und 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: OK-Verkehr und OK-Cash

**Verarbeitungstätigkeit:** Zulassung, Umschreibung, Außerbetriebsetzung, Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Eintragung technischer Änderung, Anschriften und Namensänderung; Einleitung eines Verwaltungsaktes bei technischem Mangel, HU-, SP- Überschreitung, offener Verkaufsanzeige, offener Adressänderungsanzeige, Versicherungsanzeige, Kfz- Steueranzeige

## 1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Wolfenbüttel Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel Tel: 05331-840

E-Mail: info@lk-wf.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter <u>dsb-wolfenbuettel@ecoprotec.de</u>. Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an den Datenschutzbeauftragten werden.

# 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr;
- Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Hauptzollämtern, Finanzämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander;
- Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten.

## Die Rechtsgrundlagen, auf Grund derer Ihre Daten erhoben werden, sind:

- Art. 6 DSGVO, § 3 Nied.DSG i. V. m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbesondere: § 1),
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO, insbesondere: § 16),
- Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV, insbesondere: §§ 31 bis 36),
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §§ 1 und 2, § 13 Abs.1 Satz 2 Nummer1, §14),
- Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG).

# 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kraftfahrtbundesamt,
- Zoll,
- Versicherung,
- andere Zulassungsbehörden.

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

# 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

## 1. Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen

Löschfrist: 1 Jahr nach Eingang der Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)-Ablage (§ 45 Abs. 1 Satz 1 FZV vorbehaltlich § 45 Abs. 4 FZV)

## 2. Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter

Löschfrist: spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA-Ablage (§ 45 Abs. 1 Satz 2 FZV)

## 3. Rote Kennzeichen

Löschfrist: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§ 45 Abs. 2 FZV)

### 4. Ausfuhrkennzeichen

Löschfrist: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§ 45 Abs. 3 FZV)

### 5. Diebstahl des Fahrzeugs

Löschfrist: bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. 10 Jahre nach Beendigung der Sperrfrist für die Neu-Zuteilung des Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV)

## 6. Daten zu Kennzeichen nach § 30 Abs. 6 FZV (Ausnahmegenehmigung ohne Zuordnung)

Löschfrist: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§ 45 Abs. 5 FZV)

### 7. erweiterte Zuständigkeit (aktuell nicht im Freistaat Sachsen)

Löschfrist: 1 Jahr nach Vorgangsdurchführung

### 8. Aktenvermerke

Löschfrist: 1 Jahr nach letzter Bearbeitung

#### 9. Quittungen / Belege

Löschfrist: 10 Jahre nach Datum Quittungsdruck

### 10. Protokollierungen

Löschfrist: 16 Monate nach Datum der Protokollerstellung

## 11. Aufbietung ZBI / ZBII gegenüber Verkehrsblatt

Löschfrist: 1 Jahr nach Datum der Veröffentlichung

## 12. Versichererwechselkorb / Versicherungsanzeigenkorb

Löschfrist: 6 Monate nach Versicherungsbeginn bzw. Datum Eingang

## 13. Kostenfestsetzung

Löschfrist: 10 Jahre nach Datum der Fälligkeit

### 14. KBA-Ausgabensätze

Löschfrist: 4 Monate nach Datum der Ausgabe

#### 15. Postverkehr

Löschfrist: 3 Monate nach Ausgangsdatum

#### 16. gebührenpflichtige Auskünfte

Löschfrist: am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung der Aufzeichnung folgt (§ 35 Abs. 3 Satz 3 StVG)

## 17. Internetgeschäftsvorfälle

Löschfrist: 12 Monate nach Datum der Bearbeitung bzw. Status gelöscht (Tagesdatum)

#### 18. Bankverbindung

Löschfrist: nach Generierung des Ausgabensatzes

## 19. endgültig gelöschte Fahrzeuge

Löschfrist: 1 Jahr nach Löschdatum

## 20. Vorhalterdaten aus Vorgang UA

Löschfrist: 6 Monate nach Vorgangsdatum

## 7. Betroffenenrechte

## Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO),
- Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen(Art. 77 DSGVO).

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

#### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

## Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO,
- § 3 Nieders.DSG i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (StVG insbesondere: § 1),
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV, insbesondere: § 6, §§ 31 bis 36),
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG, insbesondere: §§ 1 und 2, § 13 Abs.1 Satz 2 Nummer 1, §14),
- Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG).